

Presseinformation Nr. 19/2013

**Rote Karte für Betrügereien an der Haustür:
Stadtwerke Hameln erwirken einstweilige Verfüg-
ung wegen unlauterer Haustürgeschäfte gegen
Energy2day**

Hameln, 21. Mai 2013

Gleich mehrmals mussten die Stadtwerke Hameln seit vergangenem Jahr vor Türwerbern des Energielieferanten Energy2day warnen. Besorgte Kundinnen und Kunden berichteten den Stadtwerken zuhauf über die aufdringlichen Werber, die sich mehrfach als Mitarbeiter der Stadtwerke Hameln ausgaben und durch gezielte Falschaussagen die Kunden an der Haustür zu einem übereilten Wechsel des Stromversorgers überreden wollten.

Die Liste der Städte, in denen die Verbraucherzentralen oder andere Stadtwerke ebenfalls vor den unseriösen Geschäftsgebaren der Energy2day warnen, ist lang.

Zum Schutz der Kundinnen und Kunden sind die Stadtwerke Hameln deshalb rechtlich gegen diese Praktiken vorgegangen. Auch dank eidesstattlicher Versicherung von Kunden, bei denen die Türwerber so versucht haben vorzugehen, hat der örtliche Energieversorger jetzt eine einstweilige Verfügung gegen die Energy2day erwirkt. In dieser hat das Landgericht Hannover der Energy2day untersagt, zu behaupten, in Zu-

sammenarbeit mit den Stadtwerken Hameln oder in deren Auftrag zu handeln und somit den Verbraucher argwöhnisch zu täuschen.

Im Falle der Zuwiderhandlung kann ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro gegen die Energy2day festgesetzt oder ersatzweise Ordnungshaft an dem Geschäftsführer der Energy2day vollzogen werden.

„Wir begrüßen die Entscheidung des Landgerichts Hannover“, freut sich Stadtwerke-Geschäftsführerin Susanne Treptow über den Erfolg. „Wettbewerb ist wichtig, muss aber immer fair bleiben. Im Interesse unserer Kunden werden wir darauf achten, dass sich auch Mitbewerber an die geltenden gesetzlichen Regelungen halten.“

In diesem Zusammenhang weisen die Stadtwerke Hameln ausdrücklich darauf hin, dass sich Stadtwerke-Mitarbeiter immer mit einem Dienstausweis mit Foto ausweisen können. Diesen sollte man sich immer zeigen lassen und im Zweifelsfall den Namen der betreffenden Person notieren und bei den Stadtwerken nachfragen.

Generell gilt: Wer voreilig einen Vertrag an der Haustür abgeschlossen hat, kann in der Regel innerhalb von 14 Tagen von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Und bei fehlender oder fehlerhafter Widerrufsbelehrung gilt sogar eine längere Frist. Betroffenen Kunden helfen auch die Stadtwerke Hameln gerne mit einer Widerrufs-Vorlage weiter.